



## 15. Trial-Trainingslager an der Ardèche/Frankreich

Wann? 12.April – 17.April 2020

Wo? Campingplatz „Le Chamadou“ in  
Mas de Chaussy – 07120 Balazuc – Ardèche – France  
Tel.: +33 (0)820 366 197 – Mail: [infos@camping-le-chamadou.com](mailto:infos@camping-le-chamadou.com)  
Internet: [www.camping-le-chamadou.com](http://www.camping-le-chamadou.com)

Anreise: Die Anreise erfolgt eigenständig am 11.04.2020, bis spätestens 17 Uhr

Unterkunft: Die Buchung der Stellplätze/ Chalets erfolgt in Eigenverantwortung durch die Teilnehmer.

Verpflegung: Für die Verpflegung sorgen die Teilnehmer selbst.

Begrüßung: Die Einteilung der Trainingsgruppen erfolgt am 11.04.20 um 17 Uhr in der Boxengasse. Im Anschluss wäre es schön, wenn jeder etwas Zeit für ein paar „Benzingespräche“ einplant.

Training: Es wird an folgenden Tagen auf dem angrenzenden Trialgelände trainiert:  
So, Mo, Do, Fr 10 – 13 Uhr  
Di 10 – 13 Uhr & 14 – 17 Uhr  
Der Mittwoch ist ein trainingsfreier Tag zur eigenen Verfügung.  
Am Freitag um 13 Uhr findet eine Abschlussbesprechung im Steingarten statt.

Die Teilnehmerzahl für den Lehrgang beträgt mind. 20 und max. 60 Teilnehmer. Liegen bis zum Anmeldeschluss weniger als 20 Anmeldungen vor, behält sich der Veranstalter eine Absage vor. In diesem Falle wird die Teilnahmegebühr vollständig erstattet. Ist die Teilnehmerzahl von 60 Personen erreicht, so wird eine Warteliste eingerichtet.

Bei Absage eines Teilnehmers vor Veranstaltungsbeginn behält sich der Veranstalter vor, bereits angefallene Kosten bis zur Höhe der Teilnahmegebühr einzubehalten.

Klassen: Das Training wird für Gruppen der Leistungsklassen 2 bis Automatik angeboten.

Gemeinsamer Abend: Donnerstag ist unser „Boxengassenfest“ geplant. Dies findet wetterabhängig in der Boxengasse oder in einem überdachten Raum statt. Um Verpflegung und Garnitur kümmert sich jeder Teilnehmer selbst.

Kosten: Die Trainingskosten für den Lehrgang belaufen sich auf 140,00€.

Für die Bezahlung des Campingplatzes und der Geländenutzung ist jeder Teilnehmer vor Ort selbst verantwortlich.

Versicherung: Nur für das Trial-Training schließt der AMC Idstein eine Veranstalter-Haftpflicht- sowie eine Fahrer-Unfall-Versicherung ab. Außerhalb der Trainingszeiten ist jeder Teilnehmer für sich selbst verantwortlich bzw. Minderjährige müssen von einem Erziehungsberechtigten oder dessen Beauftragten beaufsichtigt werden.

Anmeldung: **Die Anmeldungen werden erst ab dem 01.12.2019, 00:01 Uhr angenommen. Alle vorher eingegangenen Formulare werden NICHT berücksichtigt!** Bitte schriftlich mit beiliegendem Anmeldeformular bis spätestens 31.01.2020 anmelden.

Überweisung bitte erst ab dem 01.01.2020 an folgendes Konto (vorher eingegangene Zahlungen werden **nicht** berücksichtigt):

Kto.inhaber Auto- und Motorradclub Idstein e.V. im ADAC  
IBAN DE85 5109 1700 0000 1118 05,  
BIC VRBUDE51XXX  
Kreditinstitut Vr Bank Untertaunus  
Verw.zweck Ardeche-2020-NAME

Kontakt: AMC Idstein e.V. im ADAC  
Lisa Marie Eck  
Im Füllenschlag 4  
65510 Idstein  
Tel.: +491621514771  
Mail: lisa.eck@t-online.de

An

Frau

Lisa Marie Eck  
Im Füllenschlag 4  
65510 Idstein



**Anmeldung zum 15. Trial-Trainingslager Trial an der Ardèche/ Frankreich  
12.04. – 17.04.2020**

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Ortsclub: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_ Straße: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Handy: \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_

Ich/Wir reise/n mit \_\_\_\_\_ Personen an, davon nehmen \_\_\_\_\_ Personen am Training teil.

Teilnehmer: \_\_\_\_\_ Geb.datum: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

Teilnehmer: \_\_\_\_\_ Geb.datum: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

Teilnehmer: \_\_\_\_\_ Geb.datum: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

**Bei Minderjährigen:**

Kontaktmöglichkeit (Mobil-Nr.) eines Erziehungsberechtigten vor Ort: \_\_\_\_\_

## Haftungsausschluss

(Stand: 3/2015)



Titel der Veranstaltung: Trainingslager des AMC Idstein

Datum der Veranstaltung: 12.04. – 17.04.2020

Name des/der Fahrers/Fahrerin: \_\_\_\_\_

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden.

Sie erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- den eigenen Teilnehmer (anderslautende Vereinbarungen zwischen den Teilnehmer gehen vor!) und Helfern,
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,
- der FIA, der CIK, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären,
- dem ADAC e.V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e.V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären, den Mitarbeitern und Mitgliedern,
- dem Promotor/Serienorganisator,
- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen.
- den Straßenbaulastträgern und
- der Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit Abgabe der Nennung nimmt der Teilnehmer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherungen (Kfz-Haftpflicht, Kasko-Versicherung etc.) für Schäden, die im Rahmen der Veranstaltungen entstehen, nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Halter und den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der Teilnehmer alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber dem DMSB, dem ADAC (ADAC e.V., ADAC Regionalverbände und ADAC Ortsclubs) gegenüber den Rennärzten, Slalomleitern, Schiedsgerichten.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich den o.a. Haftungsausschluss an.

Ort:..... Datum:..... Unterschrift:.....

**Unterschrift der/des gesetzlichen Vertreter/s:** .....

(Der Erziehungsberechtigte bestätigt mit seiner Unterschrift, dass das Einverständnis des zweiten Elternteils vorliegt bzw. er der alleinige Erziehungsberechtigte ist.)